



Öffentliche Ausschreibung zur Durchführung eines Teilprojektes im Rahmen des Vorhabens

„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“

Da das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird, sind wir verpflichtet, ein Vergabeverfahren auf Basis der Vergabeverordnung – VgV durchzuführen. Es findet in Form eines Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV statt. Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des der VgV.

1. Durchführung eines externen Unterauftrages im offenen Verfahren mit dem Titel: „Projekt- leitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhabens „Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“.

2. Vergabestelle

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
z.Hd. Frau Anna Wuttig
Stresemannallee 15
60596 Frankfurt / Deutschland
Tel.: +49 69 6308-314
E-Mail: anna.wuttig@vde.com

3. Leistungen

Das Vorhaben zielt auf die Durchführung und Weiterentwicklung der gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) etablierten Elektronik-Schülerwettbewerbe INVENT a CHIP und LABS for CHIPS sowie des Studierendenwettbewerbs COSIMA zur Mikrosystemtechnik in den Jahren 2021 bis 2025. Ausgelegt als „lernendes Programm“ sollen die Schülerwettbewerbe auf die Zukunft der sich schnell wandelnden Elektronik-Welt und neuen Möglichkeiten ihrer Anwendungen ausgerichtet werden, um in den Jahren 2021 bis 2025 wirkungsvoll eingesetzt werden zu können. Um die genannten Ziele zu erreichen, soll ein Teil der erforderlichen Arbeiten im Unterauftrag durch kompetente Partner erledigt werden.

Die Leistungen für den hier ausgeschriebenen Unterauftrag:

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

sind der separaten Anlage 1 zu entnehmen.

4. Aufteilung in Lose

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

5. Angebot

Das Angebot muss folgende Kriterien erfüllen:

- Alle Erklärungen müssen schriftlich mit Unterschrift abgegeben worden sein

- Alle in Abschnitt 6 geforderten Referenzen und Unterlagen müssen eingereicht sein
- Alle Termine/Fristen müssen eingehalten worden sein (siehe Abschnitt 10)
- Kurzprofil des Bieters muss enthalten sein

Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.

Für die Angebotsabgabe ist das als Anlage 3 beigefügte Angebotsformular, die entsprechende Kosten- und Leistungsübersicht (Anlage 4), die Erklärung (Anlage 5) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 7) vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Nicht ordnungsgemäß unterzeichnete Angebote werden ausgeschlossen.

Kennzeichnen Sie das Angebot als „Vertraulich“ bzw. versenden Sie es in einem doppelten Umschlag.

Unabdingbare Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebots ist die vollständige und fristgerechte Abgabe der Angebotsunterlagen.

Anlage 6 fasst die Bewerbungsbedingungen zusammen und Sie erkennen diese mit der Unterzeichnung der Erklärung (Anlage 5) an. Ferner ist die als Anlage 7 beigefügte Eigenerklärung unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

Die Bearbeitung des Projekts soll spätestens **am 18.01.2021** beginnen und muss bis **zum 30.11.2025** abgeschlossen sein.

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass der Beginn des Projekts nicht für einen späteren Zeitpunkt vereinbart werden kann als der oben genannte.

6. Bewerber-/Bietergemeinschaften/Unterauftragsnehmer

a. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit Abgabe des Angebotes alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen. Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes.

b. Unterauftragnehmer

Der Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen.

Die Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Angebotes benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jeder Unterauftragnehmer hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Bewerber/Bieter die Kapazitäten des Unterauftragnehmers für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, sind für die geforderten Nachweise zur Eignung Nachweise des Unterauftragnehmers einzureichen. Der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Voraussetzungen für den Bieter

- A) Da der Wettbewerb COSIMA zu Teilen auch englischsprachig angeboten wird, sind sichere englische Sprachkenntnisse erforderlich. Dies kann beispielsweise über entsprechende Zertifikate belegt werden.
- B) Gute Vernetzung und persönliche Kontakte zu Professoren und Führungskräften aus den Bereichen Sensorik, Mikrosystemtechnik und (Mikro-)Elektronik. Der Nachweis erfolgt über mindestens drei Referenzen.
- C) Reisebereitschaft zu den vielfältigen notwendigen Terminen im Inland sowie flexible Arbeitszeiten, die auch mehrere Wochenenden umfassen.
- D) Interkulturelle Kompetenzen für die Betreuung der Studierendenteams. Der Nachweis erfolgt durch mindestens zwei Referenzen.
- E) Einschlägige praktische und langjährige Erfahrungen im Management von technisch-ausgerichteteten Studierendenwettbewerben. Der Nachweis erfolgt über mindestens drei Referenzen.
- F) Ausgewiesene organisatorische und logistische Fähigkeiten.

9. Bewertung

Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen anhand folgender Kriterien, angegeben in der Reihenfolge Ihrer Bedeutung:

Kriterium: Preis (40 %)

- Analysemittel/erforderliches Dokument:
 - Differenz zum niedrigsten zulässigen Angebotspreis
- Punktevergabe
 - Der niedrigste zulässige Preis erhält 4 Punkte
 - Anderen Angeboten wird je 10 % höher liegendem Preis ein Punkt abgezogen

Kriterium: Zweckmäßigkeit der Leistung (30 %)

- Analysemittel/erforderliches Dokument:
 - Nachvollziehbare Auswahl und Darstellung der Mittel und Methoden zur Erreichung des vorgegebenen Ziels; Darstellung der möglichen Zielerreichung trotz unvorhergesehener Ereignisse und Situationen (wie z. B. COVID-19-Pandemie)
 - Grad der Abdeckung der fachlich notwendigen Expertise zur Durchführung des Auftrags (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- Punktevergabe
 - Für die zweckmäßige und nachvollziehbare Darstellung der Leistungserbringung werden maximal 3 Punkte vergeben

Kriterium: Qualität des Angebotes (30 %)

- Analysemittel/erforderliches Dokument:
 - Qualität des Angebotes (Formalien, Struktur, adressierte Anforderungen)
 - Vorhandensein wesentlicher Preisangaben und eigenhändige Unterschrift(en)
 - Rechtzeitiger Eingang des Angebots
 - Veränderungen/Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen
 - Zusätzliche zielführende Ausführung durch den Angebotssteller
- Punktevergabe
 - Ein vollständiges und qualitativ hochwertiges Angebot erhält maximal 3 Punkte
 - Je fehlender Adressierung einer nicht kritischen Anforderung wird maximal ein Punkt abgezogen

10. Fristen

Frist für Bieteranfragen

Da der VDE gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 7 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

Angebotsfrist

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

Dienstag, 12.01.2021, 24.00 Uhr

Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Zugang des Angebotes bei VDE. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht einseitig geändert oder zurückgezogen werden.

Mittwoch, 31.03.2021, 24.00 Uhr

11. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) zu richten an:

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
z.Hd. Anna Wuttig
Stresemannallee 15
60596 Frankfurt

Tel.: +49 69 6308-314
E-Mail: anna.wuttig@vde.com

12. Nicht berücksichtigte Angebote

Unterlegene Bieter werden über die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes gemäß § 46 UVgO informiert.

13. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verarbeiten wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt; Daten zu Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters; Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen) aufgrund Art 6 Abs.1 lit. b), c), e), f) DSGVO zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens (Wertung und Dokumentation von Angeboten, Beantwortung von Bieterfragen, Erfüllung gesetzlicher - insbes. GWB, VgV, VOL/A, UVgO - sowie vertraglicher Verpflichtungen).

Inhaltlich wird auf unsere Datenschutzerklärung verwiesen. (Abrufbar unter <https://www.vde.com/de/datschutz>)

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Werden jedoch geforderte Daten nicht übermittelt, kann dies zu einem Ausschluss oder eine schlechtere Bewertung Ihres (aufgrund fehlender Daten unvollständigen) Angebotes führen.

Bitte übermitteln Sie nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten. Soweit im Rahmen des Angebots personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter übermittelt werden, fügen Sie bitte Ihrem Angebot eine Einwilligung des jeweiligen Betroffenen bei. Der jeweilige Mitarbeiter ist auf dem vorgesehenen Zweck der Verarbeitung seiner Daten sowie auf die jederzeitige Widerrufbarkeit seiner Einwilligung hinzuweisen.

Anlagen:

- (1) Leistungsbeschreibung
- (2) Besondere Vertragsbedingungen
- (3) Angebotsformular
- (4) Kosten- und Leistungsübersicht
- (5) Erklärung
- (6) Bewerbungsbedingungen
- (7) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Datum: 14.12.2020

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
60596 Frankfurt / Deutschland

Erfüllungsort

60596 Frankfurt

LEISTUNGS- UND PROJEKTDESCHEIBUNG

zur Durchführung des Teilvorhabens

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

im Rahmen des Gesamtvorhabens

„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“

1. Hintergrund

Der VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik führt seit Jahren mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die etablierten Elektronik-Schülerwettbewerbe INVENT a CHIP und LABS for CHIPS und den Studierendenwettbewerb COSIMA zur Mikrosystemtechnik durch und setzt diese Wettbewerbe (Vorhaben „E-Wettbewerbe21-25“) in den Jahren 2021 bis 2025 fort. Der Studentenwettbewerb „Competition of Students in Microsystems Applications“ (COSIMA) wurde im Jahr 2009 ins Leben gerufen.

2. Zielsetzung

Der Wettbewerb COSIMA richtet sich an studentische Teams aus ganz Deutschland, um Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Mikrosystemen in verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens zu finden. Insbesondere sind Anwendungen gefragt, die die Interaktion zwischen Mensch und Technik in verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens verbessern und erleichtern. Als Wettbewerbsinhalt sind für COSIMA folgende Bestandteile zu nennen:

- Die technische Realisierung
- Die wirtschaftliche Planung
- Die Öffentlichkeitsarbeit
- Die Projektdurchführung
- Die Präsentation des Exponats im Rahmen des Wettbewerbs.

Die Herausforderung liegt in der Realisierung eines praxisbezogenen, innovativen Projektes. Wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs ist die Umsetzung der zu Grunde liegenden Idee in einen Funktionsdemonstrator. Somit sind die von den teilnehmenden Teams eingebrachten Ideen auch praktisch aufzubauen. Sämtliche mechanische oder elektronische Aufbauten müssen von den Teams selbst erbracht werden.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Professoren und Führungskräften aus der Industrie und bewertet dabei Innovation, Präsentation des Funktionsdemonstrators, Praxisrelevanz und Nutzen für den Alltag, Aufbau / Ausarbeitung und Marketing einschließlich Finanzierung durch Sponsoren.

Die Preisverleihung findet alternierend in den ungeraden Jahren im Rahmen des MikroSystemTechnik Kongresses und in den geraden Jahren auf der Messe electronica in München statt.

Die drei Erstplatzierten erhalten einen Geldpreis und qualifizieren sich, am internationalen Wettbewerb iCAN teilzunehmen.

3. Arbeitspakete

Aus der Zielsetzung ergeben sich folgende Arbeitspakete (AP). Die Leistungen sind jeweils auf ein Kalenderjahr bezogen und entsprechend auf 5 Jahre auszuweiten.

AP 1: Planungsphase

- Festlegung des Veranstaltungsortes: In den ungeraden Jahren im Rahmen des MikroSystemTechnik Kongresses und in den geraden Jahren auf der Messe electronica in München

- Kommunikation mit den Ansprechpartnern: Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, teilnehmenden Teams
- Jährliche Erstellung / Aktualisierung der Wettbewerbsunterlagen (Logo, Plakat, Flyer, Anmeldeformular)
- Versand an die ca. 40 kooperierenden Hochschulen per E-Mail ggf. auch per Post
- Akquise der Sponsoren
- Vertragsabwicklung, Betreuung der Sponsoren, Erstellung der Vertragsentwürfe und Finalisierung, Update calls
- Nachfassen bei den Professoren (E-Mail / telefonisch)
- Registrierung der Anmeldungen, abhängig vom Aufkommen, Willkommensschreiben, Zusendung von Informationsmaterial

AP 2: Durchführungsphase

- Versand der Flyer an die Bewerberteams per Post
- Pflege der Website ca. zweimal pro Woche
- Unterstützung der Teams bei der Beschaffung von Einbauteilen, Abstimmung mit den Sponsoren sowie Akquise von neuen Sponsoren, Eingang der Einbauteile an das Projektbüro, Weiterverteilung der Komponenten an die entsprechenden Teams
- Betreuung der Teams bei allen Fragen zum Ablauf für den Veranstaltungsort, Erstellung der Präsentationsmappen, Erstellung der Plakate
- Informationen über den Status des Projekts an Jury und Sponsoren
- Abstimmung mit den Veranstaltungsteilnehmern
- Messe München oder MST Kongress
- Betreuung der Jury zu dem Veranstaltungsort, Organisation und Versand der Vouchers, Erstellung Anreiseplan und ggf. Buchung der Unterkünfte
- Vorbereitung der Urkunden

AP 3: Abschlussphase

- Intensive und durchgehende Betreuung der Teams in der Finalphase, über die normalen Bürozeiten hinaus, Betreuung auch über das Wochenende, Durchsicht der Projektmappen
- Unterstützung Anfahrt und Übernachtungsmöglichkeiten zum Veranstaltungsort
- Planung und Durchführung Get-together: Raum, Catering, Abendgestaltung
- Vorbereitung und Verteilung Bewertungsunterlagen für die Jury
- Verteilung der Projektmappen an die Jury
- Vorbesprechung der Präsentationen mit der Jury
- Betreuung am Austragungsort
- Durchführung Get-together (vor der Siegerehrung)
- Detailplanung und Durchführung der Bühnenpräsentation der Teams
- Organisation der Juryrunde: Raum, Catering, Bewertungsunterlagen, Bepunktung und Abschlussbesprechung
- Urkunden abschließend erstellen: Nach der Preisverleihung die Urkunden finalisieren einschließlich Einholung der Unterschriften
- An- und Abmoderation mit einem Jurymitglied nach der Siegerehrung auf der Bühne

- Organisation der Vergabe der Preisgelder: Einholung der Bankverbindung und Koordinierung der Überweisung
- Organisation Team-Berichte für die Zeitschrift Elektronik
- Organisation und Auswertung Presse- und Bildmaterial, Projektmaterial der Teams an die Pressestelle, Entwurf der Pressemitteilung
- Dokumentation und Abschlussarbeiten, Erstellung des Abschlussberichtes, Zusammentragen der Gesamtkosten
- Aktualisierung Homepage

AP 4: Internationaler Wettbewerb iCan

- Registrierung der Teams
- Betreuung der Teams im Vorfeld, Dokumentation der Wettbewerbsunterlagen in englischer Sprache
- Unterstützung der anreisenden Teams bei der Reiseplanung und Unterkunft
- Vor-Ort-Ansprechpartner an den Wettbewerbstagen (ca. 10 Tage einschließlich An- und Abreise)
- Eventplanung und –durchführung mit den Studierenden
- Kommunikation und interkultureller Austausch mit den Ansprechpartnern und allen teilnehmenden Teams vor Ort in englischer Sprache
- Organisation zu dem Veranstaltungsort
- Mitgestaltung der Preisverleihung
- Dokumentation: Bild- und Videomaterial, Abschlussarbeiten

Zum Nachweis und Kontrolle der geplanten und abgeschlossenen Arbeiten der einzelnen Arbeitspakete sind regelmäßige Projektbesprechungen zu den Meilensteinen mit dem Auftraggeber angesetzt.

4. Zeitplan (für ein exemplarisches Wettbewerbsjahr)

Wettbewerbsablauf innerhalb eines Kalenderjahres (2021 bis 2025)												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
AP1												
AP2												
AP3												
AP4												

5. Dokumentation der Ergebnisse

Die Aufgaben und Ergebnisse der Projektleitung sind zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Vorhabens sind so aufzubereiten, dass sie für den Auftraggeber verwertbar sind. Die Durchführung des Auftrags beinhaltet die Unterstützung der öffentlichen Präsentation zu den Ergebnissen nach Abschluss des Auftrags. Die Federführung dieser Aufbereitung und Dokumentation obliegt dem Auftragnehmer dieses Unterauftrags.

Besondere Vertragsbedingungen des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebotes einschließlich der Kosten- und Leistungsübersicht das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Projekt durchzuführen.

2. Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung aller vertraglichen Leistungen bis zu dem in den Ausschreibungsunterlagen genannten Termin. Eine etwaige Verlängerung der Ausführungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit unter Angabe der Gründe zu beantragen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen fach- und termingerecht sowie vollständig auszuführen.
- 3.2. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.
- 3.3. Bei der Erfüllung der Pflichten sind die einschlägigen Vorschriften des Zuwendungsbescheides des Projektträgers VDI/VDE-IT – Förderkennzeichen ME1INI20003 – inklusive der Anlagen und Nebenbestimmungen sowie etwaiger Änderungsbescheide zu beachten und zu erfüllen.

4. Inkrafttreten, Laufzeit, Rücktritt

- 4.1. Der Vertrag tritt vorbehaltlich der Erteilung des Förderbescheids durch den Zuwendungsgeber in Kraft und endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums des Förderbescheids, soweit er nicht vorher gekündigt oder anderweitig beendet wird.
- 4.2. Für den Fall, dass der Förderbescheid nicht oder nicht wie beantragt erteilt wird, steht dem Auftraggeber (VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) ein Recht zum Rücktritt zu. Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund dieses Rücktritts stehen dem Auftragnehmer nicht zu. Vor Inkrafttreten des Förderbescheids wird der Auftragnehmer nicht mit der Erbringung von Leistungen entsprechend diesem Vertrag beginnen.

5. Vergütung

- 5.1. Mit dem im Angebot genannten Betrag sind alle Leistungen, Aufwendungen und Kosten des Auftragnehmers einschließlich der nach diesem Vertrag eingeräumten bzw. einzuräumenden Rechte abgegolten.
- 5.2. Zahlungsweise: Monatliche Rechnungstellung der jeweils erbrachten Leistungen zu Anfang des Folgemonats. Die Zahlung der Vergütung ist jeweils fällig binnen 30 Tagen nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung unter Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.3. Zahlungen sind auf das Konto des Auftragnehmers zu leisten.
- 5.4. Die Zahlung an den Auftragnehmer erfolgt unter Vorbehalt der Zahlung der dem Auftrag zugrunde liegenden Fördermittel durch den Zuwendungsgeber.

6. Projektbegleitung, Projektleitung

- 6.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe zur Projektbegleitung einzurichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.
- 6.2. Der Auftragnehmer benennt den verantwortlichen Projektleiter im Angebot.

7. Ergebnisbericht

Die Ergebnisse/Erfolge des Projekts sind dem Auftraggeber als Kurzbericht (1 Seite) in einfacher Ausfertigung als Word-Dokument zu übergeben.

8. Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

- 8.1. Die bei der Durchführung der Arbeiten vom Auftragnehmer erbrachten Arbeitsergebnisse stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu und werden hiermit bzw. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vom Auftragnehmer vollumfänglich auf den Auftraggeber übertragen.
- 8.2. Die Rechte an den Arbeitsergebnissen (einschließlich der darin verkörperten Rechten des geistigen Eigentums) des Auftragnehmers gehen mit ihrer Erstellung auf den Auftraggeber mit dem Recht zur beliebigen Nutzung und Verwertung über. Dies gilt gleichfalls für die Anteile des Auftragnehmers an gemeinsam mit dem Auftraggeber erzielten Ergebnisse. Soweit das Ergebnis durch Urheberrechte oder sonstige nicht übertragbare Rechte geschützt ist, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit der Entstehung des Ergebnisses unwiderruflich das ausschließliche, durch den Auftraggeber übertragbare, zeitlich, sachlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, das Ergebnis - selbst oder durch Dritte - in unveränderter oder geänderter Form auf alle bekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. Sofern die Arbeitsergebnisse Softwareprogramme beinhaltet, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche vorgenannten Nutzungsrechte sowohl hinsichtlich des Object Codes als auch hinsichtlich des Source Codes der Software ein. Der Auftraggeber erhält insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, insgesamt oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten.

- 8.3. Der Auftraggeber ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten einzuräumen sowie Dritten die Weiterübertragung bzw. –einräumung zu gestatten, wobei die für die Weiterübertragung bzw. –einräumung abgeschlossenen (Unter-) Lizenzverträge für den Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – gültig bleiben. Eine Urheberbezeichnung bei der Verwertung der Arbeitsergebnisse erfolgt nur, soweit sie üblich ist, insbesondere nicht in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit.
- 8.4. Der Auftragnehmer hat mit seinen Beschäftigten (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Arbeitsergebnisse auf den Auftragnehmer sicherstellen.
- 8.5. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse und deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen des Auftraggebers erforderliche Rechtsberatung. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber aktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, beim Auftraggeber verbleiben.
- 8.6. Sollten der Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag Rechte Dritter entgegenstehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem er auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Arbeitsergebnisse derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung des Vollartrages und der geschuldeten Qualität der Arbeitsergebnisse beseitigt wird.

9. Kündigung

- 9.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
- 9.2. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden Fördermittel ganz oder teilweise gestrichen werden oder der dem Auftrag zugrundeliegende Rahmenvertrag des Auftraggebers mit dem Zuwendungsgeber, ganz oder teilweise gekündigt wird.
- 9.3. Im Fall einer Kündigung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.
- 9.4. Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sowie auf die Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers nach 9.3 beendet werden.

10. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten

und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

11. Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer erbringt die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen so, dass sie eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung beinhalten und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Er leistet Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit seiner Leistungen nach den Vorschriften des BGB, jedoch nicht für die vom Auftraggeber aus den Ergebnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- 12.2. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diesen Schriftformvorbehalt.
- 12.3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- 12.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main.
- 12.5. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.
- 12.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Auf die Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien in einer Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

ANGEBOT

zur Durchführung des Teilvorhabens

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

im Rahmen des Gesamtvorhabens

„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
Stresemannallee 15
60596 Frankfurt

Anbieter:
Kontakt: Tel.: Fax.: Email:
Projektleiter:

Ich möchte das o. g. Vorhaben gemäß der Leistungsbeschreibung durchführen.

Bestandteile meines Angebots sind:

- die Leistungsbeschreibung des VDE
- die ausgefüllten Kosten- und Leistungsübersicht
- die Besonderen Vertragsbedingungen des VDE
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B (VOL/B)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

KOSTEN- UND LEISTUNGSÜBERSICHT

zur Durchführung des Teilvorhabens

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

im Rahmen des Gesamtvorhabens

„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“

a) KOSTEN¹ von 18.01.2021 bis 31.12.20250

Posten	Erläuterung	Betrag in EUR
1. Personal ²	Akademiker: Techniker: andere:	
2. Reisen		
3. Verwaltung		
4. Material und Verbrauchsgüter ³		
5. Leistungen Dritter ⁴		
	Zwischensumme:	
	Mehrwertsteuer ⁵ :	
	Gesamt:	

¹ ggf. durch Anlagen ergänzen

² Personen/Monate nach Vergütungs-/Besoldungsgruppen

³ Bitte einzeln auflühren.

⁴ Der Projektnehmer hat die Möglichkeit, Unteraufträge an Kooperationspartner zu vergeben. Die hierbei entstehenden Kosten sind vor der Einreichung eines Angebotes abzustimmen und in das Angebot einzubeziehen, da die vorgelegte Kostenübersicht verbindlich ist und nach Projektvergabe nicht mehr erhöht werden kann.

⁵ sofern mehrwertsteuerpflichtig

b) LEISTUNGEN

1. Arbeitspakete

AP1	Durchführung der Elektronik-Schülerwettbewerbe in den Jahren 2021 bis 2025
AP2	Management und Weiterentwicklung der Elektronik-Schülerwettbewerbe ab 2021

Zum Nachweis und Kontrolle der geplanten und abgeschlossenen Arbeiten der einzelnen Arbeitspakete sind regelmäßige Projektbesprechungen zu den Meilensteinen mit dem Auftraggeber angesetzt.

2. Zeitplan

Beginn der Projektbearbeitung: 18.01.2021
Ende der Projektbearbeitung: 30.11.2025

3. Dokumentation der Ergebnisse

Alle Ergebnisse sind vollständig zu dokumentieren und in schriftlicher sowie elektronischer Form in einem mit dem Auftraggeber abzustimmenden Format vorzulegen. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für den Auftraggeber verwertbar sind. Die Durchführung des Auftrags beinhaltet die Unterstützung der öffentlichen Präsentation zu den Ergebnissen nach Abschluss des Auftrags.

ERKLÄRUNG

zur Durchführung des Teilvorhabens

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

im Rahmen des Gesamtvorhabens

**„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung
der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“**

Mit der Unterzeichnung erklärt der Bieter,

- dass er die Ausschreibungsunterlagen (Anschreiben, Leistungsbeschreibung, besondere Vertragsbedingungen) auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat,
- dass er den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich als verbindlichen Inhalt des Angebots anerkennt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

zur Durchführung des Teilvorhabens

„Projektleitung des Studentenwettbewerbs COSIMA“

im Rahmen des Gesamtvorhabens

„Elektronik-Wettbewerbe 2021-2025: Umsetzung, Management und Weiterentwicklung der Wettbewerbe INVENT a CHIP, LABS for CHIPS und COSIMA“

Wir weisen darauf hin, dass das Ausschreibungsverfahren ein streng formalisiertes Verfahren ist, in dem sowohl die ausschreibende Stelle als auch der Bewerber strengen – durch die Verdingungsordnungen vorgegebenen – Grundsätzen unterworfen sind.

Dies bedeutet für den konkreten Fall, dass die Nichteinhaltung von Form- und Fristvorgaben sowie unterlassene Angaben den zwingenden **Ausschluss** des Bewerbers zur Folge haben. Der ausschreibenden Stelle ist insoweit kaum Spielraum eingeräumt.

Achten Sie daher bitte darauf, dass

- vorgegebene Termine eingehalten werden
- die angeforderten Angaben vollständig sind
- die nach den Bewerbungsbedingungen erforderlichen Erklärungen schriftlich abgegeben werden
- ggf. zusätzlich angeforderte Unterlagen wie z. B. Proben, Muster etc. beigelegt werden
- die Originalverdingungsunterlagen nicht abgeändert werden
- die Erklärungen unmissverständlich und eindeutig gefasst werden (auch Unklarheiten führen zum Ausschluss)
- das Angebot an die Vergabestelle gerichtet wird

Über die von Ihnen auszufüllende Erklärung (Anlage 5) erkennen Sie unsere besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 2) als verbindlich an, sodass diese im Falle eines Zuschlags Vertragsbestandteil werden. In Ergänzung zu den Verdingungsunterlagen gelten darüber hinaus die Regelungen der VOL/B.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Anbieters finden keine Anwendung – sie werden nicht Vertragsbestandteil.

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass kein zwingender, in § 123 GWB genannter Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1.1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 1.2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 1.3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 1.4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 1.5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 1.6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- 1.7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 1.8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 1.9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 1.10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Ich/Wir erkläre(n) zudem, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine anderslautende rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung getroffen wurde.

**2. Ich/Wir erkläre(n), dass außerdem kein Ausschlussgrund vorliegt, der unter § 124
GWB fällt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat;
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat;
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird;
- das Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte;
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war;
- das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat;
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln;
- das Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen;
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel